

1. Die 2 Offenlagen sind im Zeitraum  
**04.07. – 30.08. 2019 (Achtung: teilweise in den Sommerferien)**

2. Einwendungen nur schriftlich an:

Stadt Köln  
Stadtplanungsamt, Stadthaus Deutz  
Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln

- Bitte Kopie an den stellv. Bezirksbürgermeister Roland Schüler, Bezirksrathaus  
Lindenthal, Aachener Str. 220, 50931 Köln [RolandPolitik@t-online.de](mailto:RolandPolitik@t-online.de)

3. Nur die Argumente, die im Schreiben benannt werden, können nachher auch zu  
einer Klage verwandt werden. Leider darf nicht jede/r klagen

Sie können alles einwenden, was Ihnen wichtig erscheint. Im Folgenden haben  
wir einige Stichpunkte zu unterschiedlichen Kapiteln aufgeschrieben. Sie sind aus  
der Sicht von Fachleuten besonders kritisch.

Sie können einzelne Punkte gerne übernehmen. FORMULIEREN SIE BITTE IN IHREN  
EIGENEN WORTEN. Jede einzelne Stellungnahme zählt!

Sammelstellungen von mehreren oder vielen Unterschriften sind nicht so  
wirkungsvoll.

Beachten Sie bitte auch die formalen Hinweise der BI Grüngürtel für Alle.

#### 4. ARGUMENTE

##### **Aus einer natürlichen Wiese wird eine Künstliche Sportanlage**



**Erstmals wurde bekannt, dass die Gleueler Wiesen um 1,35m erhöht werden. Das  
bedeutet, hier wird eine künstliche Anlage geschaffen. Es sind keine Sportplätze auf  
einer Wiese. Diese Erhöhung bedeutet eine Veränderung der Umgebung. Die Wege  
längs der Sportanlage werden ebenfalls erhöht. Die Wege quer zur Sportanlage werden  
auch erhöht und werden mittels Treppen und Rampen erreicht werden. Wie die  
Neigungen seitlich zu dem umgebenden Wald und Gehölzen gestaltet wird, zeigt bisher  
kein Bild.**

Es handelt sich hier um eine vollständige Veränderung des heutigen Bildes der denkmalgeschützten Gleueler Wiesen, die von den Gartenarchitekten Nussbaum und Enke bewusst so angelegt wurden, wie sie heute aussehen.

4.1. Ursprünglich sollten die Flutlichtmasten unterhalb der Baumwipfel sein, damit weniger Licht verbreitet wird. Nun stehen diese Masten 1.35m höher. Auch das Flutlich?

5. „Die klimatischen Auswirkungen des Vorhabens in Hinblick auf den Klimawandel sind für die nördlichen und nord-östlichen angrenzenden Waldbereiche signifikant! sagt das Umweltamt der Stadt Köln in seinem Schreiben vom 15.03. 2019 an die Bezirksregierung Köln

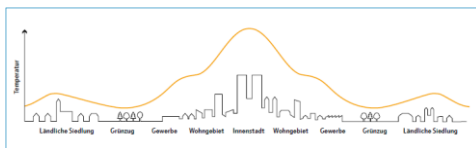
Warum?

Die Temperatur für die neuen Kunstrasenplätze steigt

tagsüber um + 3° Grad

nachts noch um +0,3°Grad

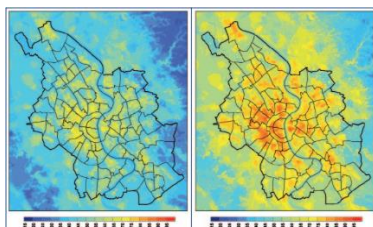
„Durch den hieraus resultierenden sommerlichen Trockenstress der Pflanzen ergibt sich signifikante Auswirkungen auf die Funktionsfähigkeit des Grünzugs in seinen Funktionen“ (Stadt Köln Umweltamt 15.03.2019)



Quelle: StEB (o.J.): Mehr Grün für ein besseres Klima in Köln – Leitfaden zur Entseelung und Begrünung privater Flächen. S. 8

Dieses Bild zeigt eindeutig, wie wichtig der Äußere Grüngürtel für das gesamtstädtische Klima ist. Selbst die Herausnahme von nur kleinen Bereichen verschlechtert das Klima, weil die Wirkung der Abkühlung entfällt.

Hier handelt es sich um einen Bereich von 1,5 km Länge (gesamter Sportpark; die 3 Kunstrasenplätze auf der Gleueler Wiesen sind 35.000 qm.



LANUV (2013): Klimawandelgerecht Metropole Köln. Abschlussbericht. S. 72  
Die Karte zeigt die Hitzeentwicklung in Köln und die Entlastung durch den Äußeren Grüngürtel. Demnächst eine rote Fläche mehr?

6. Direkte Folge vor Ort: „Durch den hieraus resultierenden sommerlichen Trockenstress der Pflanzen ergibt sich signifikante Auswirkungen auf die Funktionsfähigkeit des Grünzugs in seinen Funktionen“ (Stadt Köln Umweltamt 15.03.2019)

Die Bäume und Pflanzen an der Gleueler Wiese sind gefährdet! Die Hitze setzt den Bäumen und Gehölzen in direkter Umgebung der Kunstrasenplätze zu und bringt sie zum Absterben. Das Landschaftsbild wird sich dadurch völlig verändern. Der letzte Sommer ist Beweis genug, viele Waldbäume sind geschädigt.

#### **7. Erhalt aller Bäume!**

S 9. Begründung FNP-Plan-Änderung: „Es können vereinzelt Bäume beseitigt werden! Durch fehlende Bestockung!“

#### **8. Schutz der Landschaft und landschaftsorientierter Erholung**

Regionaler Grünzug

Grundwasser- und Gewässerschutz

Die Änderung des FNPs widerspricht eindeutig der Zielsetzung der Landesplanung! Auch wenn die Bezirksregierung ein Zielabweichungsverfahren durchgeführt hat, sind für mich als Bürgerin, Bürger diese Punkte weiterhin sehr wichtig und bedeutsam. Der Kritik von den 44 Organisationen von Grünsystem Köln an den Regionalrat der Bezirksregierung Köln schließe ich mich voll an.

9. Der Äußere Grüngürtel steht unter Denkmalschutz – auch die Gleueler Wiesen haben Denkmalcharakter. Das soll so bleiben.

Der Äußere Grüngürtel ist ein Erbe des früheren Oberbürgermeisters Konrad Adenauer. Der oberste Denkmalschützer der Stadt Köln Herr Werner steht mit seiner Meinung im Abseits aller anerkannten Denkmalschützer\*innen und den Denkmalschutzorganisationen, wie dem Rheinischen Verein für Denkmalschutz und Landschaftspflege (RVDL) mit mehr als 4000 Mitgliedern. Dafür finden Sie Stichworte von Frau Dr. Meynen in separater Stellungnahme.

10. Alternativenprüfung. Um den Eingriff in das Grünsystem und den Denkmalschutz zu rechtfertigen wird eine Alternative Standortuntersuchung gemacht. Diese wurde schon 2015 massiv wegen ihrer Einseitigkeit kritisiert. Daran hat sich 2019 nichts geändert. Die Untersuchung ist mangelhaft und wertet alle anderen Standorte ab und den Standort Geißbockheim auf.

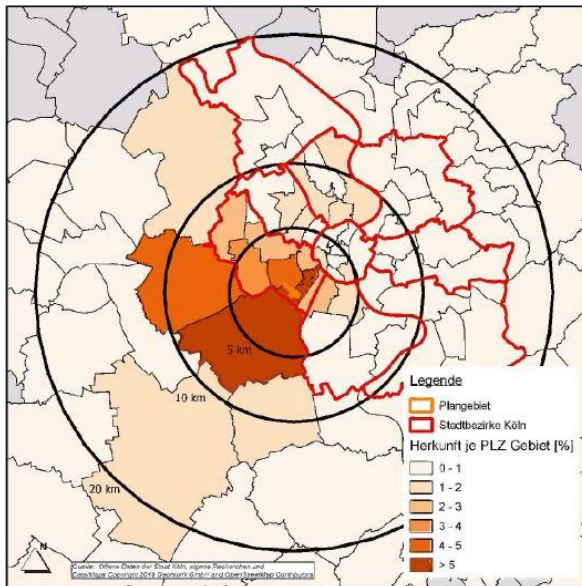
- 10.1 Der von den Bürgergruppen, Naturschutzorganisationen und Bürgerinitiativen besten Standort für ein Leistungszentrum ist im Sport- und Gewerbepark Marsdorf. Da der Großmarkt nach neusten Erkenntnissen wesentlich kleiner ausfallen muss, gibt es in Marsdorf ausreichend Platz für ein Leistungszentrum und einen sogenannten Kernmarkt für Frischware.

- 10.2. Nicht ausreichend beachtet wird die neue Entwicklung bei den Schulen. Viele der Jugendlichen, die dort trainieren sollen, sind auf der neuen Gesamtsportschule Ernst Simon in Köln-Müngersorf. Hier handelt es sich um die Klassen 8 bis 13 in Köln

Müngersdorf unterrichtet. Am Standort Berrenrather Straße sind die Stufen 5-7. Damit ist die bisher so wesentliche Nähe von Schule und Trainingsgelände weniger bedeutsam. Doch in der Bewertungsmatrix der Alternativen Standorte wurden beiden Punkte 2019 nicht berücksichtigt.

#### Herkunft der NutzerInnen

10.2 In der Verkehrsuntersuchung ist eine Abbildung 31 in Anlage 4.5. Sie zeigt auf, dass Alternativstandorte in Marsdorf, Müngersdorf, Hürth für die Mehrzahl der Nutzenden günstiger liegen als der Standort Geißbockheim.



Quelle: 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA (2019): Verkehrsuntersuchung zum Bebauungsplan Erweiterung RheinEnergieSportpark, Köln-Sülz

11. Der Bau von Gebäuden (4) und einer künstlichen Trainingsanlage auf einer Wiese in einem Denkmal und Landschaftsschutzgebiet Öffnet Tür und Tor für weitere Bebauungen in den beiden Grüngürtel.

**“Die beiden Grüngürtel seien ein Schatz, den man nicht beschädigen dürfe“ sagt die ehemalige Amtsleiterin Stadtplanung Anne Luise Müller.**

**Allein das Geißbockheim mit seinen zahlreichen Erweiterungen wurde planungsrechtlich nicht genehmigt, sondern nur baurechtlich. Auch hier wurde immer wieder begründet, dass schon etwas da ist und etwas ergänzt wird.**

**12. 2007 sollte damit Schluss ein. Der heftig umstrittene Ausbau des Geissbockheims wurde von der Politik im Rat der Stadt Köln nur genehmigt, weil der 1. FC geschrieben hat: „Der 1. FC Köln beabsichtigt auch in Zukunft nicht, Flächen zu überbauen, die nicht bereits jetzt mit Hochbauten überbaut sind“**

...schreiben die damaligen Geschäftsführer im Jahre 2007

**Heute wollen sich Vorstand und FC nicht an diese schriftliche Aussage halten.**

**Auch der nun aufzustellen Bebauungsplan gibt keine Sicherheit, denn er kann jederzeit geändert werden.**

**Es gibt keine Sicherheit vor weiteren Bauten im Äußeren Grüngürtel, wenn diese Neubauten und die künstliche Sportanlage von 3 Kunstrasenplätzen auf einem erhöhten Plateau genehmigt werden.**

**Nicht hier oder an einer anderen Stelle im Inneren und Äußeren Grüngürtel. Deshalb positionieren sich 44 bundesweit wesentliche Organisationen. „Wehrte den Anfängen!“**

11.1. Der Neubau mit den Ausmaßen 92m Länge, 521m Breite, ca. 8 m Höhe, und mit 8.700 qm insgesamt passt nicht in eine Grünanlage. Deshalb wird hier eine Sondernutzungsfläche SO1 ausgewiesen. Dieser Neubau ist viel zu groß dimensioniert und nach dem Bau der Rheinbraunverwaltung in Junkersdorf (Nähe Dürener Str.) der ZWEITE bauliche Eingriff in den Grüngürtel.

11.2. Mit der Sondernutzungsfläche SO2 mit 5.700 qm Fläche soll „der nur teilweise planungsrechtlichen Absicherung der genehmigten Bestandsnutzung“ am besten gerecht werden (FNP-Änderung S. 48). Es handelt sich hier um das Gebäude namens Geissbockheim. „Insbesondere die Verwaltung, die derzeit mit der Gastronomie rund 60% der Fläche einnimmt, wird planungsrechtlich in der Zukunft nicht mehr in diesem Umfang zulässig sein“. Das war sie auch in der VERGANGENHEIT NICHT! Das soll nun „geheilt“ werden. Das Unzulässige soll nun Zulässig werden!  
Zugleich werden keine engen Kriterien aufgestellt, wie zum Beispiel keine Eventveranstaltungen in der Gastronomie, sondern nur Vereinsgastronomie. Jedes SO-Gebiet kann mit starken Auflagen versehen werden. In den Unterlagen finden sich keine Auflagen.

### 11.3 Greenkeeper / Sanitärgebäude / Infrastrukturgebäude

Hier handelt es sich um Hochbauten in der Grünanlage, die aber überhaupt nicht ausreichend beachtet werden in der Vorlage.  
375 qm benötigen die zwei neuen Sanitärgebäude mit 25m x15m x5m (BxLxH); 155 qm werden für den Neubau „Greenkeeper“ gebraucht  
**Die Gebäude werden teilweise als Infrastrukturgebäude bezeichnet, weil nur dieser Begriff planungsrechtlich in einer Grünanlage möglich ist. Gedacht ist dabei an Gebäude für den Maschinenpark zur Pflege des Grüns und für das Personal. Hier wird der Begriff erweitert für die Sportanlagen.**

**13.** Die Umweltfaktoren sind äußerst vielfältig und können nur stichwortartig aufgeführt werden. Die Naturschutzverbände NABU und BUND werden

ausführliche Stellungnahmen schreiben, die auf den Internetseiten veröffentlicht werden

12.1 Es werden alle Pflanzen der Wiese zerstört

12.2 Tiere des Bodens haben bei Kunstrasen keine Überlebenschance

12.3 Biologische Vielfalt und das ökologische System werden zerstört

Ein Ausgleich ist nicht möglich, auch wenn er beschrieben wird. Dieser Ausgleich findet auch nicht vor Ort statt, sondern an anderer Stelle in Köln. t

12.4 Landschaftsbild / Ortsbild wird durch die erhöhte (1,35m) künstliche Sportanlage vollständig zerstört. Und die Hitzeauswirkung zerstört dann den grünen Rahmen.



Quelle: Stadt Köln

12.5. Grundwasser wird durch die Mikrofasern der Kunstrasenplätze beeinträchtigt. Weiterhin findet keine natürliche Versickerung des Regenwassers statt. Bei Starkregen kann der Abfluß nicht gewährleistet werden.

12.6. Klima Kaltluft / Ventilation

Hitze + 3° Grad tagsüber bedeutet einen starken Umwelteingriff und ist 2019 angesichts der Klimaschutzdiskussion nicht zu akzeptieren. Zudem wird die Wärme sich auf die Umgebung (auch Kleingärten) auswirken.

12.7. Lärm

Durch den Sportlärm wird es lauter:

An mehreren Messpunkten liegen die Werte innerhalb der Ruhezeit (22.00 – 06.00 Uhr) außerhalb der Ruhezeit (08.00 – 22.00 Uhr) über den Grenzwerten.

Max-Scheler-Str. 16

innerhalb der Ruhezeit um 2,0 dB(A)

Morbacher Str. 2

Innerhalb der Ruhezeit um 0.8 dB(A)

Berrenrather Str. 549

Innerhalb der Ruhezeit um 1,5 dB(A)

Wir haben die Eckpunkte des Lärms in eine Karte eingezeichnet



Verbinden wir diese Eckpunkte mit der Lärmquelle dann ergibt sich folgender Lärmteppich. In dem gesamten Gebiet wird es lauter, mal unter den Grenzwerten, mal über dem Grenzwert. Aber deutlich verändert zu heute.



Die Kleingärten Hohenlind und Kletterose sind lärmtechnisch zwar belastet. Hier wird zum Kunstgriff der Lärmwertung gegriffen. In Wohngebieten herrschen strengere Werte. Da die Kleingarten keine Wohnanlage, aber auch kein Gewerbegebiet, wird es lärmtechnisch zum MISCHEGEBIET benannt. Da gelten dann nicht so strenge Grenzwerte. Der Lärm bleibt der Gleiche. Leider gibt es für Grünlagen als Erholungsgebiete keine Grenzwerte für Lärm. Hier kann es ruhig laut sein für die Erholungssuchenden. Bitte beantragen Sie daher für das Kleingartengebiet soll aufgrund deren Erholungsfunktion und der Schutz ruhiger Gebiete nach der Umgebungsrichtlinie der EU (vgl Art 2 Abs 1 i.V.m Art3) hingewiesen werden. Zum Lärm werden noch weitere Informationen erfolgen!

## 12.8. Lichtauswirkungen durch die Flutlichtmasten

**14.** Zum Verkehr haben wir bisher wenige Aussagen:

13.1. Neuordnung des Parkens, um eine gleichmäßige Auslastung zu erzielen.

32 neue Auto-Stellplätze in der Tiefgarage im Leistungszentrum, aber nur für die Leistungsspieler

„ (...) währenddessen die weiteren Parkplätze ausreichende Reserven aufweisen“ (FNP-Änderung S. 49)

Diese weiteren Parkplätze P1-P5 sind aber alle öffentlich und nicht in der alleinigen Zuständigkeit / Belegungsrecht des 1. FC Kölns. Dieser hat nur 55 Autoparkplätze auf dem P3 direkt am Geißbockheim angemietet.

Somit weist der Vorhabenträger nicht ausreichend Autostellplätze auf seinem eigenen Grund nach.

Das zeigt auch die alltägliche Erfahrung: Parkende Autos in der Grünanlage und dies nicht nur bei sogenannten Events im Rheinenergiesportpark

Es werden keine verkehrlichen Aussagen – An- und Abfahrt sowie Parken – getroffen, wenn es im Rheinenergiesportpark zu Veranstaltungen kommt. Eine sehr ungenaue Betrachtung gibt es zu den 17 U21 Spielen an Samstagen um 14.00 Uhr. Weitere Veranstaltungen, wie der Geißbockcup, Spiele der Frauenmannschaft oder von anderen Veranstaltern (z.B. Netcologne), werden in einem Nebensatz behandelt.

13.2. Die bisherigen Straßen reichen aus, um den Autoverkehr abzuwickeln. Zudem wurde eine ÖPNV-Haltestelle am Bus 978 durch den 1. FC Köln geschaffen. Dies ist bei der bestehenden Nutzung der Sportplätze ausreichend. Doch was ist, wenn sich die Nutzung intensiviert bzw. die Sportplätze vom 1. FC Köln an andere Nutzer vermietet werden. So sollen die Sportanlagen für den Breiten- und Schulsport geöffnet werden. Hier fehlt im Bebauungsplan eine eindeutige Festlegung mit der Zahl der Nutzungen und der Nutzungszeiten. Hier müssen klare und eindeutige Regelungen im Bebauungsplan festgesetzt werden. Zum Beispiel: Keine Fremdvermietung, und dass der Bestand 2019 auf alle Zeit festgeschrieben wird.

#### 14. Kleinspielfelder

Diese sind der Spielball und gleichzeitig der offene Joker. Mit diesen Plätzen hat der 1. FC Köln den Stadtsportbund an seiner Seite gewonnen. Diese Plätze sollen nämlich der Bevölkerung und anderen Sportvereinen zur Verfügung gestellt werden.

14.1 Diese Kleinspielfelder sind abzulehnen, weil sie eine weitere Versiegelung der Fläche bedeuten.

14.2. Jeder, der diese Plätze nutzt, ist ein zusätzlicher Nutzer im Planungsgebiet. Wo soll er sein Auto parken? Zudem belastet er bei An- und Abfahrt die Straßen. Dazu werden im Bebauungsplan keine Zahlen genannt.

14.3. Der Sportlärm der Kleinfelder belastet zusätzlich!

15. Es gibt noch viel mehr Punkte, Besonders Ihre Eigenen! Sie können einzelne Punkte als Textbaustein gerne verwenden. Bitte schreiben Sie die Aussagen in Ihren Stil um.

Viel Erfolg wünschen Ihnen die Freunde und Freundinnen des Äußeren Grüngürtels, und die Tiere und Pflanzen der Gleueler Wiesen.

Köln 04. Juli 2019